Der Luftverkehr gefährdet?

Der Arbeitsausschuß der Deutschen Lufthansa A.-G. hat gestern in mehrstündiger Sitzung über die Sachlage beraten, die durch die beabsichtigten Streichungen im Luftverkehrsetat geschaffen wurde. Der Ausschuß war der Ansicht, daß die geplanten Abstriche eine Vernichtung der langjährigen, mit großen Mitteln geleisteten Pionierarbeit bedeuten und eine katastrophale Auswirkung für das im Luftverkehr tätige wertvolle Personal nach sich ziehen würden. Sie würden nicht nur den deutschen Flugverkehr im Inlande fast gänzlich lahmlegen, sondern auch der Deutschen Lufthansa unmöglich machen, ihre Flugverbindungen nach dem Auslande fortzusetzen. Es wurde daher ein Unterausschuß eingesetzt und beauftragt, mit den zuständigen Instanzen alsbald Verhandlungen wegen Aufrechterhaltung des deutschen Luftverkehrs aufzunehmen.

Auch der Zeppelinbau gefährdet

Dr. Eckener über die Streichung der Reichsbeihilfe für den Zeppelinbau

Die anläßlich einer Pressebesprechung im württembergischen Staatsministerium offiziell bekanntgegebene Tatsache der Streichung des im Reichshaushaltplan 1929 bisher vorgesehenen Reichszuschusses für den Luftschiffbau Zeppelin in Höhe von 4 Millionen Mark, mit dessen Hilfe der Bau einer neuen Werfthalle ermöglicht werden sollte, veranlaßte den Friedrichshafener Vertreter des W. T. B., gestern vormittag Dr. Eckener über die Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf die Pläne der Friedrichshafener Werft zu befragen. Im Verlauf dieser Unterredung erwiderte Dr. Eckener auf die Frage, ob er in dem Ausfall der Reichsbeihilfe und damit auch zwangsläufig des württembergischen Staatsbeitrages in Höhe von 2 Millionen Mark eine Gefährdung der Entwicklung des Luftschiffbau Zeppelin erblicke, folgendes:

„Die weitere Entwicklung des Luftschiffs ist damit in der Tat sehr ernstlich gefährdet und ich befürchte, daß wir Zeppelinleute Hoffnungen zu Grabe tragen müssen, die zugleich solche weitester Kreise des deutschen Volkes sind. Denn es ist der Zeppelingesellschaft, nachdem sie unter dem Druck der Friedensbedingungen fast verblutet war, ganz unmöglich, aus eigenen Mitteln neben einem neuen Luftschiff auch noch eine neue Werfthalle zu erbauen. Diese Werfthalle aber ist die Vorbedingung für den Bau der verbesserten Schiffstype, die wir in Angriff genommen haben."

Auf die weitere Frage, was er angesichts dieser Tatsache nunmehr zu tun gedenke, erwiderte Dr. Eckener:

„Ich sehe vorerst keinen Ausweg aus dieser Situation. Ich verstehe sehr gut die Notwendigkeit, angesichts der schlechten Finanzlage sparsam zu wirtschaften und ich kann auch verstehen, daß wir gerade angesichts der Pariser Verhandlungen uns doppelt bemühen müssen, nicht als reiche Verschwender zu erscheinen, aber es will mir nicht einleuchten, daß man nach den vorgenommenen Streichungen noch 35 Millionen Mark für sonstige Luftfahrtzwecke und keinen Pfennig für das Zeppelinluftschiff zur Verfügung haben soll. Ich möchte deshalb annehmen, daß das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gesprochen ist."

Gewerkschaften und Reichsbahn

Die Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften (Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund und Deutscher Gewerkschaftsring) haben zum Reichsbahnkonflikt am 9. April je ein Schreiben an die Reichsregierung und die Reichsbahnhauptverwaltung gerichtet. In dem Schreiben heißt es nach dem „Deutschen", es sei der Wille der Spitzenorganisationen, den Arbeitsfrieden in dem für die Gesamtwirtschaft so bedeutsamen Eisenbahnbetrieb nicht ohne zwingende Not gefährden zu lassen. Deshalb sollten Reichsregierung und Reichseisenbahnhauptverwaltung den Weg der Verständigung beschreiten und damit Arbeitsniederlegungen, die in die ernsteste Nähe gerückt sind, vermeiden. Durch neue Verhandlungen, bei denen Vertreter der Spitzenorganisationen mitzuwirken bereit wären, sei die Möglichkeit einer Verständigung gegeben. Bislang hätten sich die Spitzengewerkschaften mit Erfolg für die Unterlassung jeder gewerkschaftlichen Kampfhandlung bei den Eisenbahnerverbänden bis zum Abschluß der gewünschten neuen Verhandlungen eingesetzt. Zum Schluß erklärten die Spitzenverbände, daß sie zu einer Aussprache über Wege, die zu aussichtsreichen Verhandlungen führen können, jederzeit bereit sind.

Der Kapitän der „I'm alone" freigesprochen

Gestern wurden die Gerichtsverhandlungen gegen Kapitän Randall vom kanadischen Schoner „I'm alone" und die sieben Mann starke Besatzung dieses Schiffes wieder aufgenommen, die angeklagt waren, eine Verschwörung gegen das Prohibitionsgesetz angezettelt zu haben. Kapitän Randall und seine sieben Mitangeklagten wurden auf Antrag des Staatsanwaltes freigesprochen. Bei seiner Beantragung der Freisprechung betonte der Staatsanwalt, es sei selbstverständlich, daß die Zurückziehung der Anklage das Recht des Küstenschiffes, auf das Schmugglerschiff zu schießen und es in den Grund zu bohren, keineswegs in Frage stelle. Es wird vermutet, daß das Justizministerium in Washington den Bundesbehörden empfohlen hatte, die Anklage zurückzuziehen.

Die Werbungen für die Fremdenlegion

Es besteht eine Vereinbarung mit Frankreich, nach der amtliche Instanzen die Werbungen für die französische Fremdenlegion nicht begünstigen dürfen. Seit dem Bestehen dieser Vereinbarung ist ein merklicher Rückgang der Werbungen zu verzeichnen. Den bekannt gewordenen Fällen wird jedesmal nachgegangen und das Material nach Paris gesandt.

Ein amerikanischer Berater der Nankingregierung

Wie Associated Preß aus Schanghai meldet, ist der Korrespondent des „Newyork Herald and Tribune", Thomas Millard, von der Nankingregierung zum politischen Berater ernannt worden. Millard tritt am 1. Mai im Interesse der Nankingregierung eine halbjährige Reise nach den Vereinigten Staaten und Europa an.

Ein Kapitel aus der deutschen Kleinstaaterei

Ueber Einheitsstaat und Verwaltungsreform wird zwar viel geredet, aber keine Behörde will damit den Anfang machen. Was bei unserer Vielstaaterei möglich ist, zeigt folgender Vorfall, den die „Morgenpost" erzählt:

Für eine Vollmacht zur Erstattung einer Strafanzeige, die ein Stuttgarter Rechtsanwalt der Staatsanwaltschaft Zwickau vorlegte, verlangte die Gerichtskasse 1,50 Mark Stempelgebühr. Der Anwalt lehnte das mit Recht ab, da eine Erhebung von Stempelgebühren neben den im Gerichtskostengesetz festgesetzten Abgaben unzulässig sei. Das Finanzamt Zwickau lehnte den Einspruch des Anwaltes als unbegründet ab, weil die Vollmacht zwar außerhalb Sachsens ausgestellt, aber „zwecks Gebrauchs nach Sachsen eingeführt worden" und das „Einführen" stempelpflichtig sei. Zwei weitere Instanzen stellten sich auf den gleichen Standpunkt.

Schließlich wandte sich das württembergische Justizministerium an den Reichsfinanzminister. Auf seine Veranlassung entschied nun der Reichsfinanzhof, als oberste Instanz, daß die Erhebung dieser Stempelgebühr mit dem Reichsrecht nicht vereinbar sei. Nach 2½ Jahren war so ein Streit beendet, der ein halbes Dutzend Instanzen beschäftigt und Reich und Länder 4000 Mark gekostet hat. Verwaltungsreform!

Bassermann über Wilhelm II.

Zu einem demnächst im Verlage für Kulturpolitik, Berlin, erscheinenden Werke von Dr. Th. Eschenburg „Das Kaiserreich am Scheidewege hat Dr. Stresemann ein Vorwort verfaßt, dem wir die folgende Stelle über den früheren Führer der Nationalliberalen, Bassermann, entnehmen:

„Als wir einmal als Parlamentarier in Bulgarien waren, wurde Bassermann von dem König von Bulgarien empfangen, der mit ihm anderthalb Stunden lang die Weltlage besprach. Als er zurückkam, sagte er zu mir: „Ich komme hier in ein fremdes Land, das die meisten von uns nur dem Namen nach kennen. Der König dieses Landes hält es für selbstverständlich, mit mir als Führer einer deutschen Partei über die Weltlage zu sprechen und seine Gedanken mit den meinen auszutauschen. Treuer als meine Partei hat keine Partei zur Monarchie und zum Kaiser gestanden. Aber niemals hat es der Kaiser für nötig gehalten, ein Wort mit mir zu reden und als er auf der Kieler Woche das Hapagschiff besuchte, auf dem ich mich befand, hat er bestimmt, daß ihm nur Damen vorgestellt würden, damit er nicht gezwungen war, etwa mit mir zu sprechen. Das stimmt einen bitterlich trübe."

Die Schilderung Stresemanns beleuchtet blitzartig die Situation, die Deutschland später zum Kriege und zur Niederlage geführt hat. Selbst der Führer der Nationalliberalen findet keine Gelegenheit, offen zum Kaiser zu sprechen. Das Ohr des Kaisers besitzen allein jene Konservativen, die heute so gern für die Kriegskatastrophe jene verantwortlich machen möchten, die sie früher systematisch von aller Verantwortung und allem Einfluß ferngehalten haben.

Zusammentritt einer internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Falschmünzerei

Die vom Völkerbund vorbereitete internationale Konferenz zur Bekämpfung der Falschmünzerei ist unter dem Vorsitz des Generalgouverneurs der Tschechoslowakischen Nationalbank, Pospischil, in Genf eröffnet worden. Die Konferenz zählt gegen 70 Teilnehmer aus 35 Staaten, darunter auch der Freien Stadt Danzig und fünf Nichtmitglieder des Völkerbundes, nämlich Brasilien, Ecuador, Vereinigte Staaten, Sowjetrußland und Türkei. Außerdem ist eine Abordnung der Internationalen Kommission für Kriminalpolizei anwesend.

Eine neue wohnungspolitische Maßnahme der Sowjetregierung

Die Regierung hat beschlossen, am 1. Oktober die ehemaligen Hausbesitzer, deren steuerpflichtiges Jahreseinkommen 3000 Rubel übersteigt, aus den kommunalisierten Häusern zu exmittieren. Ausgenommen von dieser Maßnahme bleiben Wissenschaftler, Techniker, Künstler usw. Auch Pächter oder Eigentümer von Industrieunternehmungen werden nicht exmittiert.

Die mexikanischen Aufständischen auf dem Rückzuge

In der sechsten Woche des Aufstandes ziehen sich die Insurgenten auf der ganzen Linie in die unwirtlichen Teile des Staates Sonora zurück. Ihr Führer, Escobar, hat Juarez in Richtung auf das westliche Chihuahua mit sechs Truppentransportzügen und zahlreichen requirierten Automobilen verlassen.

55 Schleswiger Landwirte vor Gericht

Vor dem erweiterten Schöffengericht Itzehoe, das im Ständesaal des Rathauses tagt, hat gestern vormittag der mit Spannung erwartete, sogenannte „Beidenflether-Prozeß" gegen 55 Landwirte wegen Pfandbruches, Zusammenrottung usw. begonnen. Es handelt sich um die Beidenflether Unruhen vom November v. J., in deren Verlauf es zu Pfändungsverhinderung, Bedrohung von Polizei und Vollzugsbeamten gekommen war. Es liegen insgesamt vier Anklagen vor. Die Verhandlung dürfte 4—5 Tage dauern.

Nebeneinnahmen der Reichsbahn

Der finanzielle Pachtvertrag aus den wichtigsten Nebenbetrieben der Reichsbahn hat sich im Verhältnis zu den Vorkriegseinnahmen sehr beträchtlich gesteigert. Nach Mitteilung der Deutschen Beamtenbund-Korrespondenz betrugen im Jahre 1913 die Einnahmen aus den Bahnwirtschaften 8,9 Millionen Mark, aus den Bahnhofs-Buchhandlungen 0,64 Millionen, aus den Automaten 0,46 Millionen Mark; im Jahre 1928 betrugen die Einnahmen aus den Bahnhofswirtschaften 13,8 Millionen, aus den Bahnhofs-Buchhandlungen 2,1 Millionen, aus den Automaten 1,5 Millionen und aus sonstigen Verkaufsständen, Wechselstuben, Friseurstuben usw. 3,16 Millionen Reichsmark.

Die Ausschreibung der Bahnwirtschaft Halle (Saale), die kürzlich erfolgte, brachte einen Pachtzins von 16 v. H. vom Umsatz mit einer Mindestpacht von 280 000 RM und die Vergebung der Bahnhofs-Buchhandlung im Hauptbahnhof Breslau einen Pachtzins von 10 v. H. vom Umsatz und eine Mindestpacht von 54 000 RM, d. h. 18 v. H. des jetzigen Umsatzes.

Der Reichsbahn erscheint es empfehlenswert, Spezialverkaufsstände auf großen Bahnhöfen im allgemeinen getrennt (d. h. nicht zusamen mit der Bahnwirtschaft) auszuschreiben, da die Beobachtung gemacht worden ist, daß die dadurch entstandene Konkurrenz den Umsatz gehoben hat.

Das Automatenwesen, das nach den angegebenen Zahlen besonders stark steigende Einnahmen gebracht hat, zeigt eine lebhaft aufsteigende Entwicklung. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht bei der Hauptverwaltung oder den Reichsbahndirektionen Anträge auf Aufstellung von Automaten auf den Bahnhöfen gestellt werden. Um eine Ueberbesetzung der Bahnhöfe mit Automaten zu vermeiden, sollen nur solche Automatenarten auf Bahnhöfen zugelassen werden, die Waren ausgeben, die als unmittelbarer Reisebedarf anzusehen sind.

Die Bewirtschaftung der Wechselstuben ist in steigendem Maße der Deutschen Verkehrskreditbank A.-G. übertragen worden. Der Erfolg für die Reichsbahn ist außerordentlich günstig gewesen, denn er brachte ständig wachsende Gewinne und besonders den Vorteil, daß die Beschaffung von Devisen mit Hilfe der in den Wechselstuben eingezahlten Auslandsnoten erheblich erleichtert wurde.

Aus Stadt und Land

Aue, 10. April 1929

Wetterbericht

Für das mittlere Norddeutschland.

Meist stärkere Bewölkung, kühl, nordöstliche Winde, nur unbedeutende Niederschläge.

Für das übrige Deutschland.

Wolkig und besonders im Süden und Südosten noch Niederschläge. Ueberall kühl.

Milchprüfung.

Die Amtshauptmannschaft bittet uns, mitzuteilen, daß mit den vom Landtage zur Verbesserung der Lebensmittelkontrolle bewilligten Mittel für den kreishauptmannschaftlichen Bezirk Zwickau ein Milchprüfer angestellt, in Pflicht genommen und mit Ausweis versehen ist. Der Milchprüfer ist beauftragter Sachverständiger im Sinne von § 7 des Reichslebensmittelgesetzes vom 5. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt Teil I S. 134 ff.). Er hat demnach alle in dieser Vorschrift bestimmten Befugnisse, insbesondere das Recht, sämtliche der Milcherzeugung und dem Milchhandel dienenden Räume und Gegenstände zu besichtigen und Proben zur Untersuchung zu entnehmen. Alle bei der Milcherzeugung und dem Milchhandel beteiligten Personen haben nach § 9 des Reichsgesetzes die Pflicht, den Milchprüfer bei seiner Tätigkeit in jeder zweckdienlichen Weise zu unterstützen. Wer dieser Pflicht zuwiderhandelt, wird nach § 17 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft.

Automatenfund.

In einem Waldstück hinter dem Friedhof in Niederpfannenstiel wurde heute ein Triumph-Schokoladen-Automat aufgebrochen und beraubt gefunden. Der Geschädigte ist noch nicht festgestellt. Er wolle sich bei der Kriminalpolizei melden.

Märtyrer der Liebe.

Wir beginnen heute mit einem neuen, sehr schönen Roman, betitelt „Märtyrer der Liebe". Er ist von Schneider-Förstl geschrieben, dem Verfasser des erst vor kurzem von uns veröffentlichten Romans „Lache Bajazzo". Wir glauben, daß wir unseren Leserinnen und Lesern damit etwas besonders Gutes bieten.

Auf auf, ihr Wandersleut'!

betitelt sich das diesjährige Fahrtenheft des Verbandes der weiblichen Handels- und Büroangestellten e. V. für seine jugendlichen Mitglieder. Die Notwendigkeit frohen Wanderns und beschaulichen Ausruhens in der freien Natur als Gegengewicht zur Berufsarbeit in Fabriksälen, Arbeitsstuben und Kontoren braucht heute nicht mehr besonders herausgestrichen zu werden. Der zweckmäßigen Verwendung der kurzen Freizeit baut der VWll. Brücken. — Für den Sommer sind Wanderungen und Freizeiten wie folgt vorgesehen: Thüringenfahrt vom 30. Juni bis 6. Juli, Freizeit in Wennecken stein (Harz) vom 3. bis 10. August, Freizeit in Wollenhusen an der Ostsee vom 18. bis 24. August. Außerdem sind Ferienwochen mit guter Unterkunft und reicher Verpflegung in eigenen Ferienheimen zum Preise von 12,50 Mark für die Woche vorgesehen; so z. B. in Holzhau-Erzgebirge (760 Meter). Fahrpreisermäßigungen sorgen dafür, daß jede junge weibliche Angestellte, und selbst die Lehrlinge, sich diese Erholung verschaffen können. Nähere Auskünfte erteilt die Gaugeschäftsstelle Leipzig C 1, Neumarkt 3, III. Die Freizeithefte können dort ebenfalls kostenlos angefordert werden.

Brieftelegramme

Von der Oberpostdirektion Chemnitz werden wir gebeten, unsere Leser auf ein billiges Schnellverkehrsmittel hinzuweisen, das anscheinend noch recht wenig bekannt ist. Gemeint sind die Brieftelegramme. Brieftelegramme sind Telegramme in offener Sprache, die nach den vollbezahlten Telegrammen telegraphisch an den Bestimmungsort befördert und dort wie gewöhnliche Briefe auf dem nächsten Zustellgang abgetragen oder Abholern in der üblichen Weise ausgehändigt werden. Sie sind im Inland allgemein, im Verkehr mit dem Ausland, z. Zt. allerdings nur mit Dänemark, dem Freistaat Danzig, Litauen, einschl. Memelgebiet, Luxemburg, Polen, Oesterreich, der Tschechoslowakei und Ungarn zulässig. Nach Orten innerhalb Deutschlands, des Saargebiets und des Freistaats Danzig beträgt die Wortgebühr 5 Rpf., mindestens ist jedoch die Gebühr für 30 Wörter zu bezahlen. Nach Dänemark, Litauen, und dem Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn beträgt die Gebühr die Hälfte der gewöhnlichen Wortgebühr; mindestens wird die Gebühr für 20 Wörter erhoben. Soweit es sich um europäische Länder handelt, die den Brieftelegrammverkehr noch nicht eingerichtet haben, bietet sich die Möglichkeit, die Brieftelegramme bis zu einer an der Reichsgrenze gelegenen deutschen Telegraphenanstalt telegraphisch und von dort aus brieflich weiterbefördern zu lassen. Es bedarf dazu nur der Angabe „Post" oder PR (Post eingeschrieben) und der Bezeichnung der Telegraphenanstalt, von der aus die briefliche Weiterbeförderung eintreten soll. Zu zahlen sind dafür die Gebühren für ein inländisches Brieftelegramm und für einen gewöhnlichen oder eingeschriebenen Auslandsbrief. Schließlich kann für die briefliche Beförderung gegen Zahlung der bestimmungsgemäßen Gebühren auch der Luftweg benutzt werden. Weitere Auskunft erteilen die Telegraphenanstalten.

SLUB
Wir führen Wissen.